

Schutzkonzept



CHRISTIANE VULPIUS
G R U N D S C H U L E

Inhaltsverzeichnis:

1. Leitbild
2. Ziel und Geltungsbereich
3. Personalverantwortung
4. Fortbildung
5. Unterrichtseinheiten „Mein Körper gehört mir“ (Klasse 1-4)
6. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
7. Risikoanalyse
8. Anlagen
9. Abkürzungsverzeichnis

1. Leitbild

Gemeinsam zum Wohl der Kinder.

„Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung.“ (Artikel 19/34 UN- Kinderrechtskonvention)

Die gesetzliche Verankerung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch einer jeden Schule stärkt die Rechte der Schülerinnen und Schüler.

Bei unserer Arbeit steht das Kind mit all seinen Eigenschaften und seinen individuellen Voraussetzungen im Vordergrund. Wir respektieren die Unterschiedlichkeit der Kinder, fordern und fördern jede Schülerin und jeden Schüler entsprechend derer Möglichkeiten.

Die Schule versteht sich als ein sicherer Ort für alle Kinder. Wir achten Würde, Rechte und Grenzen jedes Einzelnen. Sexualisierte Gewalt ist ein ernstzunehmendes Thema, dem wir mit Achtsamkeit, Offenheit und Professionalität begegnen. Wir engagieren uns für Hinsehen, Zuhören und gegebenenfalls Handeln.

Uns ist wichtig, dass wir ein gutes Schulklima pflegen. Hierzu gehören folgende Punkte:

- Wir sind freundlich, tolerant und höflich zueinander.
- Wir gehen wertschätzend und fair miteinander um.
- Wir helfen einander.
- Wir klären Konflikte verbal.
- Wir sind offen für die Zusammenarbeit mit allen am Schulleben beteiligten Personen.

Aus diesem Grund wird im Schuljahr 2025/26 ein Sozialprojekt mit der Visionen Leben gGmbH installiert, welches durch Herrn Daniel Kemp, Vorsitzender des Kinderschutzbundes Sachsen-Anhalt geleitet wird.

Die Gefährdung des Kindeswohls kann in verschiedene Kategorien eingeteilt werden:

1. Vernachlässigung des Kindes
2. Erziehungsgewalt und Misshandlung
3. Sexuelle Gewaltanwendung

Im täglichen Schulablauf ist es wichtig, dass alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter die anvertrauten Kinder wahrnehmen und eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Veränderungen im Verhalten eines Kindes, welche auf Sorgen und Nöte hinweisen, werden frühzeitig erfasst.

Das Schutzkonzept der Christiane Vulpius Grundschule bietet in Verdachtsfällen von seelischer und körperlicher Kindesmisshandlung sowie sexuellem Missbrauch allen schulischen Mitarbeitern die notwendige Orientierungshilfe sowie Rechts- und Handlungssicherheit. Wir nehmen jegliche Form von Gewalt nicht hin, sondern schützen und unterstützen die Geschädigten.

Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder kompetente und verstehende Ansprechpersonen finden, denen sie sich anvertrauen können. So werden sie Schutz erfahren.

2. Ziel und Geltungsbereich

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung bestmöglich vor sexualisierter Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen und jeglicher Form von Machtmissbrauch zu schützen. Das Schutzkonzept schafft verbindliche Rahmenbedingungen für einen achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang miteinander. Es soll dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventiv entgegenzuwirken und bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen angemessen und konsequent zu handeln.

Dabei stehen das Wohl, die Sicherheit und die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Alle Mitarbeitenden sollen für mögliche Gefährdungssituationen sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, Grenzverletzungen wahrzunehmen, anzusprechen und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Geltungsbereich:

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden und sonstigen in der Einrichtung tätigen Personen sowie für alle Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen oder dort betreut, begleitet oder gefördert werden. Es findet Anwendung in sämtlichen Bereichen und Situationen des pädagogischen Alltags, einschließlich Veranstaltungen, Ausflügen, Fahrten, Freizeitangeboten und digitalen Kommunikationsformen.

Das Schutzkonzept gilt unabhängig davon, ob eine mögliche Gefährdung von Mitarbeitenden, anderen erwachsenen Personen, Kindern und Jugendlichen untereinander oder von Personen außerhalb der Einrichtung ausgeht. Alle Beteiligten tragen Verantwortung dafür, die im Schutzkonzept festgelegten Standards einzuhalten und aktiv zu einer sicheren Umgebung beizutragen.

3. Personalverantwortung

Bei Einstellungen in den Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

Dieses ist auch zwingend, wenn Schulbegleiter, junge Menschen im Bundesfreiwilligendienst, sozialen Jahr, Lesementoren o.ä. im Schulalltag mit Kindern arbeiten. In der Regel geschieht dies bereits durch die Institutionen, der diese Personen angehören. Geschieht dies nicht, wird die Schulleitung ein erweitertes Führungszeugnis einfordern.

Arbeiten Personen nur kurz oder gelegentlich in Form eines Praktikums an der Schule, ist eine Selbstverpflichtungserklärung ausreichend. Diese Selbstverpflichtungserklärung wird bei einem Erstgespräch einerseits für die Thematik sensibilisieren und auch die Kenntnisnahme der Absprachen an der Schule gewährleisten.

In Verantwortung der Schulleitung liegt es, alle Beschäftigten und am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Personen das Schutzkonzept zur Kenntnis zu geben und auf den entsprechenden Verhaltenskodex hinzuweisen.

Externe Personen, welche im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben auf dem Schulgelände agieren (zum Bsp. Handwerker) melden sich vor Arbeitsbeginn im Sekretariat an. Schulfremde Personen auf dem Schulgelände werden von allen Erwachsenen angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt.

Alle Kolleginnen und Kollegen machen sich mit dem Schutzkonzept vertraut, reichen auf Grund von veränderten Bedingungen Evaluationswünsche ein und begründen ihre Anmerkungen im Interesse der Kinder.

4. Fortbildung

Die Sensibilisierung und ein verbindliches Grundlagenwissen zum Thema Kindeswohlgefährdung und sexuellem Missbrauch ist für alle schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig. Deshalb verpflichten wir uns regelmäßig zur Weiterentwicklung unseres schulischen Schutzkonzeptes. Dazu gehörende Fortbildungsangebote bilden eine gemeinsame Wissensgrundlage. Angestrebt wird im Schuljahr 2026/27 eine Schulinterne Lehrerfortbildung zu dieser Thematik in Absprache mit dem Jugendamt des Landkreises Saalekreis.

Außerdem sind die Lehrerinnen und Lehrer auf eine Plattform des Fortbildungsnetzes sG zur Suche von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt aufmerksam gemacht wurden. Man findet dort Grundlagen- und Vertiefungskurse, praxisnahe Formate zur Stärkung der Handlungssicherheit, Angebote zur Entwicklung und Umsetzung schulischer Schutzkonzepte sowie Online- und Präsenzveranstaltungen sortiert nach Themen.

5. Unterrichtseinheiten „Mein Körper gehört mir“ (Klasse 1 – 4)

In allen Klassen unserer Grundschule wird zu dieser Thematik Unterricht organisiert. Kinder sollen in ihrer Selbstbestimmung, Körperwahrnehmung gestärkt werden. Sie lernen Grenzen zu setzen, gute und schlechte Geheimnisse zu unterscheiden, das Nein-sagen zu üben, Ansprechpersonen in der Schule zu kontaktieren.

Unterstützend wird durch die AWO Merseburg in allen Klassen zum Thema Sexualerziehung entsprechend der Altersstufe Unterricht durchgeführt.

6. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Gerade im Grundschulbereich sind das Vertrauen und die Nähe Grundlage für eine funktionierende professionelle Beziehung zwischen Pädagogen und Schülern sowie Schülerinnen. Dennoch gibt es grundlegende Regeln, welche von jedem Lehrer und jeder Lehrerin eingehalten werden müssen:

- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder gar bloßgestellt.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Alle Pädagogen achten im Umgang mit den anvertrauten Schülerinnen und Schülern auf eine angemessene Distanz
- Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Namen und nicht mit Kosenamen angesprochen.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal suchen keine körperliche Nähe zu Schülerinnen und Schülern. Es soll keine Umarmungen, Küsse, Berührungen an Intimbereichen, o.Ä. geben. Selbstverständlich dürfen Kinder getröstet, beruhigt und von Ängsten befreit werden, ohne dabei Grenzen überschreiten zu müssen. Jede körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal tragen an ihre Tätigkeit schulangemessene Kleidung. Der Brust-, Bauch- und Po-Bereich sollte bedeckt sein. Dies gilt auch für die an der Schule Lernenden. Keiner zeigt sich den Kindern unbedeckt. Das Umziehen (Sport- und Schwimmunterricht) erfolgt getrennt von den Schülerinnen und Schülern.
- Werden persönliche Grenzen von Schülerinnen und Schülern durch andere verletzt, greifen Lehrkräfte und pädagogisches Personal zum Schutz der Betroffenen ein.
- Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern dürfen nur für schulische Zwecke und mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten gemacht werden. In Toiletten und Umkleieräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal nehmen keinen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern über einen privaten Account auf.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und die Schulleitung zu informieren.

7. Risikoanalyse

Die Christiane Vulpius Grundschule ist eine zweizügige Grundschule im Saalekreis, in der ca. 155 SuS von 7 Lehrerinnen und einem LIV unterrichtet werden. Eine pädagogische Mitarbeiterin ist vollumfänglich an unserer Schule tätig, eine 2. mit 17 h. Das recht kleine Team führt zu einer großen Vertrautheit unter Kindern und Erwachsenen. Alle kennen sich untereinander gut, unbekannte Personen fallen schnell auf. Hemmschwellen bei der Kontaktaufnahme zu den Mitarbeitenden der Schule sind nicht vorhanden.

Am häufigsten wenden sich unsere SuS bei auftretenden Fragen und Problemen an die Klassenleitung. Aber auch alle anderen Mitarbeitenden (Lehrkräfte, PM, Sekretärin) sind für die Kinder der Schule kompetente Ansprechpartner. Außerdem sind die Eltern wichtige Kontaktpersonen. Sie pflegen einen engen Kontakt mit den Klassenleitungen.

Das Schulgebäude und die Außenanlagen sind weitgehend übersichtlich gestaltet. „Blinde“ Stellen werden mit Aufmerksamkeit und Bewusstsein beobachtet.

Angst- und Risikoräume

- Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (vor Beginn des Unterrichts)
- „versteckte“ Bereiche auf dem Gelände (hinter Büschen, Horthaus, Platz hinter der Torwand)
- Zaun entlang des Schulhofes, vor allem im hinteren Teil
- Toiletten (Angst davor eingeschlossen/geärgert zu werden, Aufenthalt fremder Personen)
- generell Aufenthalt fremder Personen auf dem Gelände
- Streit, Drohungen, „Mobbing“ durch MitschülerInnen
- Umkleieräume in der Turnhalle
- Garderoben

Konsequenzen

Unser Frühhort übernimmt die Betreuung aller sehr früh zur Schule kommenden Kinder, sodass deren Betreuung in den Räumlichkeiten des Hortes abgesichert ist.

Ab 7.00 Uhr ist die Schultür für den Einlass aller Kinder geöffnet. Eine pädagogische Mitarbeiterin begleitet diesen Prozess und schließt die Schultür bei Unterrichtsbeginn 7.20 Uhr. Die Tür kann dann von außen nicht mehr geöffnet werden.

So wird sichergestellt, dass betriebsfremde Personen keinen Einlass ins Haus erfahren, ohne sich im Sekretariat angemeldet zu haben. Hierfür gibt es eine Gegensprechanlage.

Auch zu spät kommende Kinder können über diese Anlage um Einlass bitten.

Generell können unsere SuS während der 1. Unterrichtsstunde in die Schule gelangen, da die Frühbetreuung später mit dem Unterricht beginnender Kinder im Sichtbereich der Eingangstür erfolgt. So kann die PM für Einlass sorgen. Aber auch die Sekretärin kann die Kinder über den Gebrauch der Gegensprechanlage ins Schulhaus lassen.

Toilettengänge während des Unterrichts sollten Einzelfälle sein. Tritt dieser Fall ein, werden Betroffene nicht allein, sondern mit einem vom Lehrer ausgewählten Partner gemeinsam organisiert.

Themen wie „Streit“, „Streitkultur“, „Drohungen“, „Konfliktlösung“, „Mobbing“ werden im Unterricht angesprochen und den Kindern Handlungsstrategien für den Bedarfsfall an die Hand gegeben. Die Kinder werden darüber informiert, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen.

Besondere Aufmerksamkeit muss der Sportlehrer oder die Sportlehrerin der Umziehzeit vor und nach jeder Sportstunde widmen. Generelle Belehrungen aller SuS legen Vorgaben fest. Die Kinder erfahren von der Möglichkeit, sich im Bedarfsfall vertrauensvoll an die Lehrkräfte zu wenden. Dies gilt auch für die Nutzung der Garderoben während der verlässlichen Öffnungszeit.

Auf dem Schulhof finden in jeder Hofpause Aufsichten durch Lehrkräfte statt, welche an unterschiedlichen Standpunkten den kompletten Außenbereich in den Blick nehmen. Besonders an kritischen Stellen wird bewusst und aufmerksam das Geschehen verfolgt. Bei auftretenden Konflikten sind die Kinder angehalten, unverzüglich den aufsichtsführenden LehrerInnen zu informieren.

Nach Unterrichtsschluss werden die Kinder an den Hort übergeben oder als Hauskinder verabschiedet. Eine hierzu angelegte Liste verdeutlicht dem Hort, welches Kind am Tag in den Hort aufgenommen werden muss. Die Kinder unserer Schule agieren sehr zuverlässig, melden sich selbstständig bei der entsprechenden Hortnerin an und gehen danach zur Esseneinnahme in den Speiseraum. Hier übernehmen täglich 2 Lehrerinnen die Aufsicht während des Mittagessens.

Krisenteam

Schulleitung	Frau Andrea Heidrich (Schulleiterin)
	Frau Franziska Brandt (Stellvertretung im Bedarfsfall)
	Frau Silvana Geppert (Kinderschutzfachkraft)
	Frau Claudia Lange (Personalrat)
	Frau Anett Demny (Sekretärin)

8. Anlagen

- A) Definition sexualisierter Übergriffe und Gewalt
- B) Sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt unter Schülerinnen und Schülern
- C) Sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt unter Personal und SuS
- D) Sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt vom häuslichen Bereich ausgehend
- E) Regionale Netzwerke / Unterstützungssysteme

A) Definition sexualisierter Übergriffe und Gewalt

1. Sexuelle Grenzverletzungen

- Sie erfolgen aus einer Situation heraus, spontan oder im Affekt.
- Sie entstehen aus einer Überschwänglichkeit heraus und sind unbeabsichtigt.
- Sie können wechselseitig sein.
- Sie geschehen bei jüngeren Kindern oft beim Spielen.
- Eine Verhaltenskorrektur ist möglich, da Bedauern und Empathie gezeigt werden können.

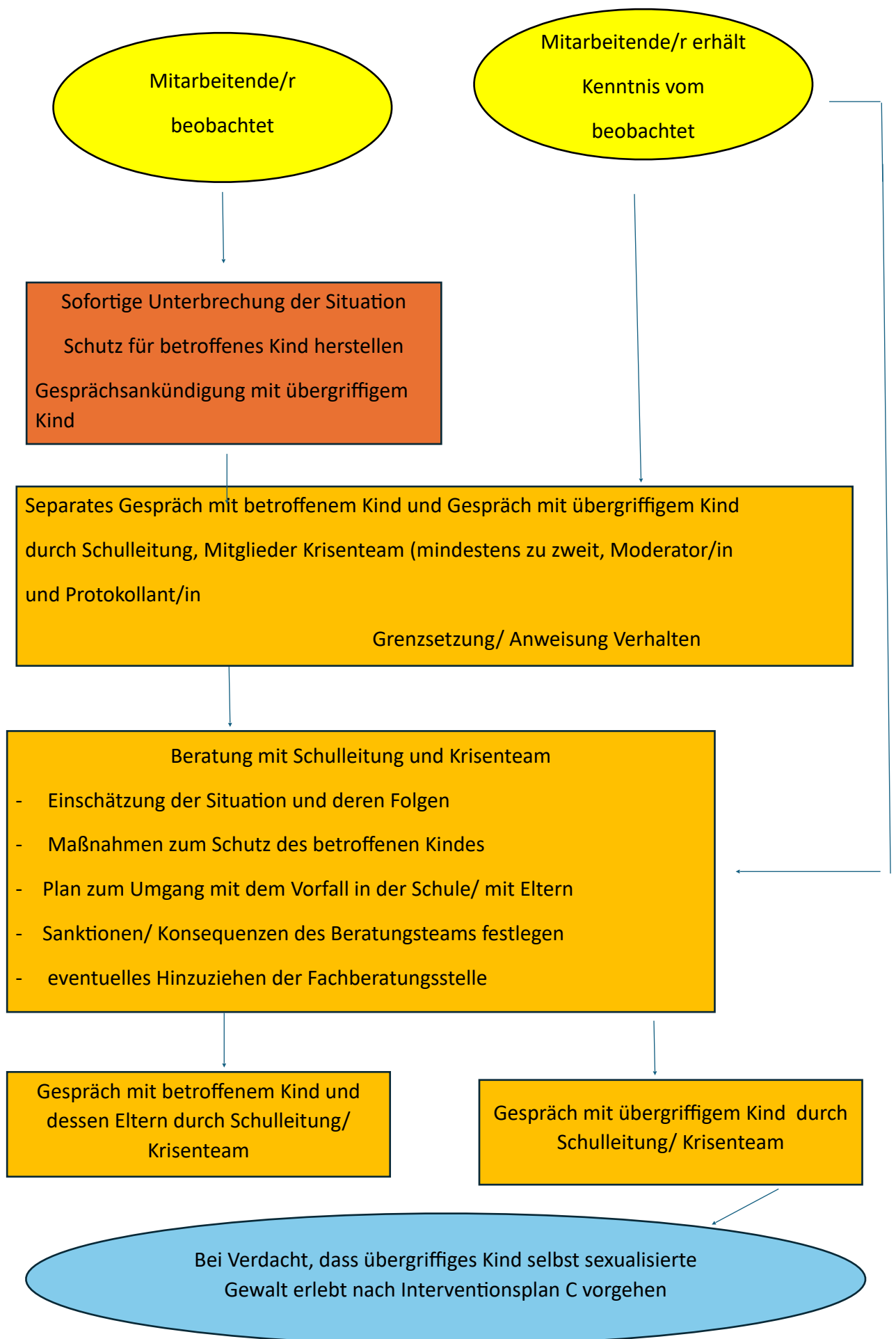
2. Sexualisierte Übergriffe

- Sie sind beabsichtigt und können wider besseren Wissens begangen werden.
- Sie nutzen die Überlegenheit (physisch, psychisch, geistig, zahlenmäßig) aus.
- Sie übergehen Abwehrreaktionen des anderen Schülers oder der Schülerin.
- Sie nehmen Schädigungen in Kauf.

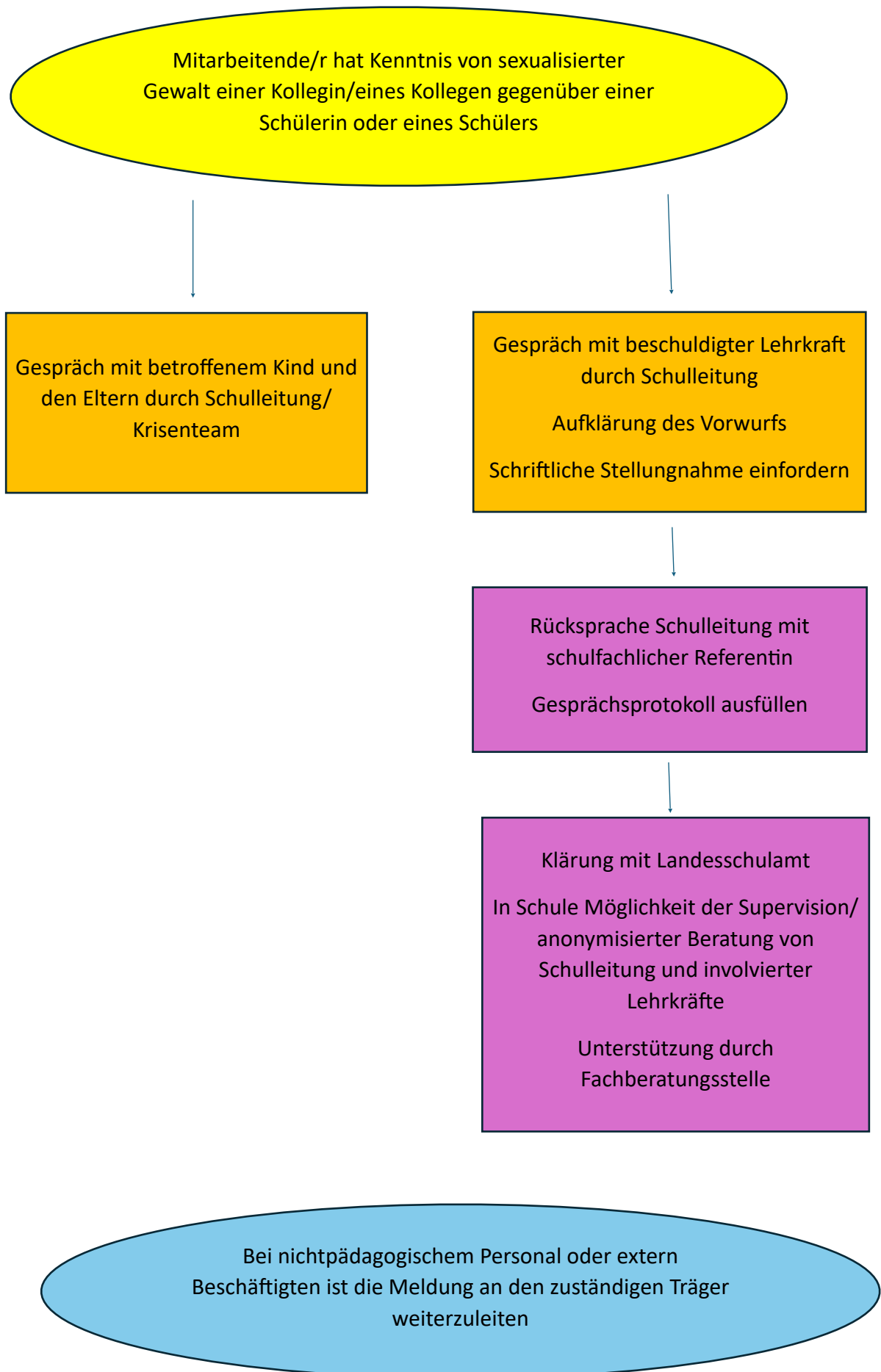
3. Sexualisierte Gewalt

- Sie geschieht oft mehrfach und ist geplant.
- Die Täter wenden bestimmte Strategien an.
- Es kommt zu einer Ausnutzung von Machtgefällen zusammen mit physischer und psychischer Gewalt.

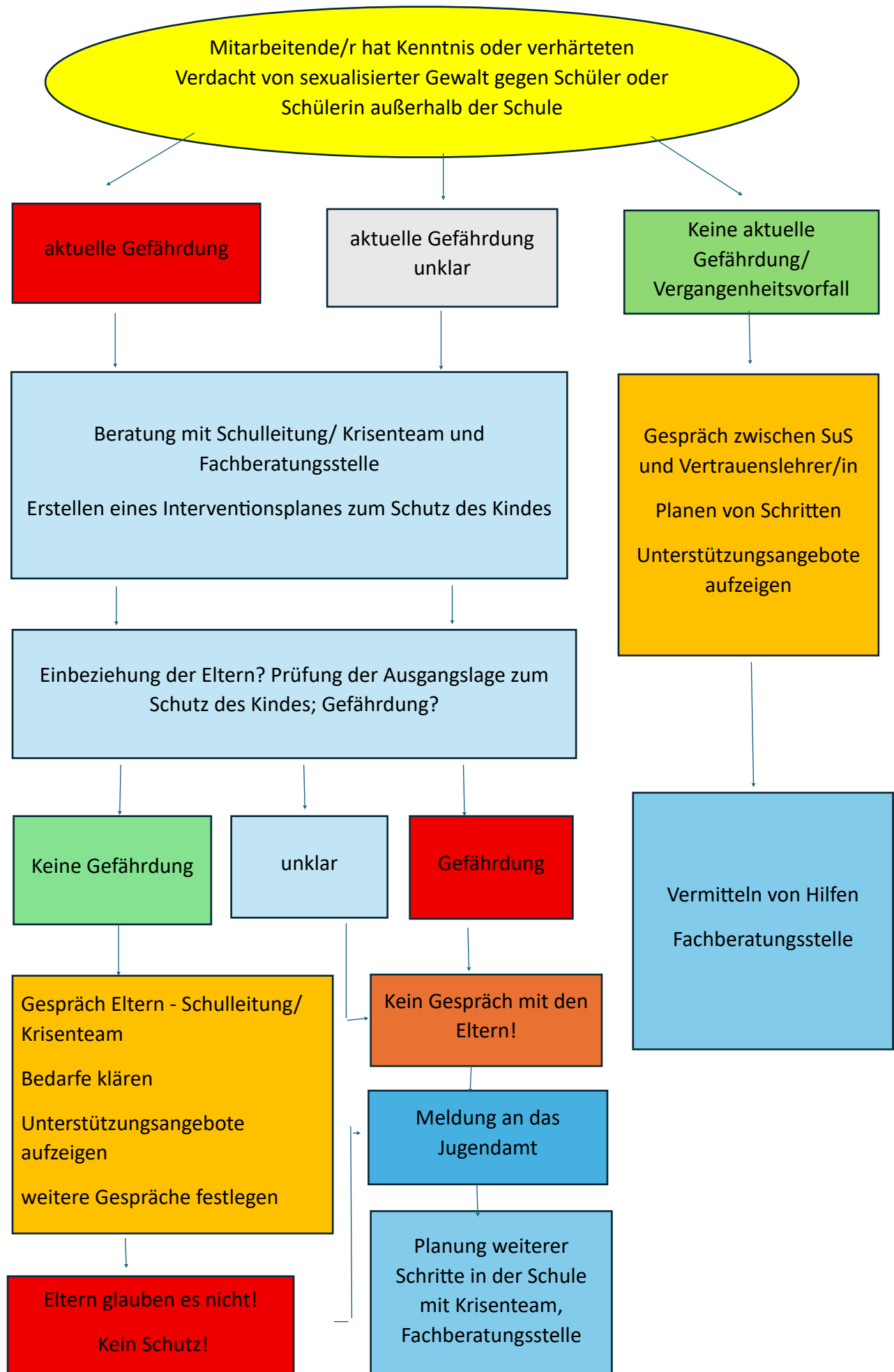
B) Sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt unter Schülerinnen und Schülern



C) Sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt unter Personal und SuS



D) Sexuelle Übergriffe/ sexualisierte Gewalt vom häuslichen Bereich ausgehend



E) Regionale Netzwerke / Unterstützungssysteme

Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin im Saalekreis und Umgebung

Merseburg	Anja Huth/ Michael Teuschner (MVZ Säulenhaus)	Weißer Mauer 52, 06217 Merseburg	03461 274740
	Dr. Ulrike Köhler (MVZ Süd)	Naumburger Str. 149, 06217 Merseburg	03461 305866
Bad Lauchstädt	Mandy Krysmanski	Merseburger Landstr. 33, 06246 Bad Lauchstädt	034635 905575

Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin

Merseburg	Carl-von-Basedow- Klinikum Saalekreis GmbH	Weißer Mauer 62 06217 Merseburg	03461 270 (allg. Durchwahl) 03461 273024 (Notfallambulanz)
Querfurt	Carl-von-Basedow- Klinikum Saalekreis GmbH	Vor dem Nebraer Tor 11 06268 Querfurt	034771 710 (allg. Durchwahl) 034771 7111 (Notfallambulanz) 034771 71442 (Psychiatrie)

Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie

Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH			
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Weinberg 8 06217 Merseburg	03461 274890 (Anmeldung) 03461 27-0 03461 274862 (Notfall)	kinderpsychiatrie@klinikum-saalekreis.de
Kinder- und Jugendmedizin/ Psychosomatik Station 5.2	Weißer Mauer 52 06271 Merseburg	03461 274401 (Chefarzt)	kjm@klinikum-saalekreis.de
Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie (MVZ)	Weißer Mauer 52 06217 Merseburg	03461 274760	Arztpraxiskjp@mvz-klinikum-saalekreis.de
PIA	Weißer Mauer 52	03461 244790	Pia_mer@klinikum-saalekreis.de

Schulpsychologische Beratung – Barbarastraße 2, 06110 Halle/Saale

Ref. 23	Frau Saalbach	0345 131887-57	Annett.saalbach@sachsen-anhalt.de
---------	---------------	----------------	--

Schulfachliche Beratung/schulfachliche Referate

Ref. 21 Grund- und Förderschulen	Frau Thiele (Grundschulen)	0345 514-1884	anke.thiele@ sachsen-anhalt.de
--	-------------------------------	---------------	-----------------------------------

Jugendamt Landkreis Saalekreis

Amtsleitung	Frau Springer	Kloster 4 06217 Merseburg	03461 401501 (Sekretariat)	jugendamt@ saalekreis.de
SG Allgemeiner Sozialer Dienst	Nebenstelle Querfurt Frau Weitze	Kirchplan 1 06268 Querfurt	034771 7379766	vivien.weitze@ saalekreis.de

Bereitschaftsdienst ASD (Notfälle außerhalb der Dienstzeiten)	Zentrale Leitstelle Notfälle außerhalb der Dienstzeiten	03461 401255 Notruf der Polizei 110	
Lokales Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Saalekreis	Netzwerkkoordination	Hansering 19 06108 Halle (Saale)	kinderschutz@ saalekreis.de fruehe-hilfen@ saalekreis.de

Einrichtungen der Beratung und Hilfe

Merseburg	Caritas Regionalverband Halle e.V.	An der Hoffischerei 8 06217 Merseburg	03461 333900	familienberatung.sk@ caritas-halle.de
	PSW Kinder- und Jugendhilfe- Erziehungshilfe- verbund Saalekreis	Teichstraße 9 06217 Merseburg	03461 336216	eb-saalekreis@ paritaet-lsa.de
	AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	Zerbster Str. 14 06214 Halle (Saale)	0345 503960	eb@awo-halle- merseburg.de

Frauen- und Kinderschutzhaus

Merseburg	BBRZ. E.V.	03461 211005 03461 309386	fsh.merseburg@ bbrz.de
Zentral	Polizeinotruf Hilfetelefon	110 080000 116016	

Polizeidienststelle

Bad Lauchstädt	03461 446566	Windenbergstraße 2	rbb-bad-lauchstaedt@polizei.sachsen-anhalt.de
	03461 446567	06246 Bad Lauchstädt	
	0160 2551337	Herr Jäger	

9. Abkürzungsverzeichnis

SuS	Schülerinnen und Schüler
LiV	Lehrer im Vorbereitungsdienst
PM	pädagogischer Mitarbeiter, pädagogische Mitarbeiterin
Fortbildungsnetz sG	Datenbank für Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
PIA	Psychiatrische Institutsambulanz